



GEMEINDE STOTZING

Hauptstraße 19, 2443 Stotzing
Tel.Nr. 02255/8206, Fax.Nr. 02255/82064, e-mail: post@stotzing.bgld.gv.at / www.stotzing.at

Stotzing, 11. März 2020

GEMEINDEINFORMATION

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Jugend!

Die letzten Wochen und Monate verliefen in der Gemeinde auf personeller Ebene sehr turbulent. GAL Bernhard Unger befindet sich seit 12. Dezember 2019 im Krankenstand und wird seinen Dienst auf längere Zeit nicht ausüben können. Ich bedanke mich bei allen, die mitgeholfen haben, die Herausforderungen in der Zeit ohne Amtsleiter für die Stotzinger Bevölkerung bestmöglich zu meistern.

Inzwischen konnten wir mit Ing. Erwin Giefing, MBA, einen kompetenten Mitarbeiter gewinnen, der jeden Montag von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr im Gemeindeamt allen Bürgerinnen und Bürgern für Auskünfte zur Verfügung stehen wird.

Für die Gemeinde völlig unvorhersehbar kam die von Gemeindearbeiter Hannes Fuchs übermittelte fristlose Kündigung per 25. Februar 2020. Hannes Fuchs war 25 Jahre Mitarbeiter bei der Gemeinde Stotzing. Wir wünschen Ihm für seine weitere Zukunft alles Gute.

Auch hier konnten wir kurzfristig eine positive Lösung erzielen. Die Mitarbeiter des Abwasserverbandes Eisenstadt-Eisbachtal werden zukünftig unsere Kläranlage solange mitbetreuen, bis der neue Klärwärter über die notwendigen Schulungen und Kenntnisse zur Führung der Kläranlage verfügt.

Im Hinblick auf die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit, aber auch zur Sicherstellung einer geordneten, reibungslosen und kollegialen Informationsweitergabe der Arbeitsaufgaben in der Gemeinde wird neben einem Klärwärter/Gemeindearbeiter auch ein zweiter Gemeindearbeiter im Ausmaß von 25 Wochenstunden zur Ausschreibung gebracht. Die Stellenausschreibungen wurden an der Amtstafel kundgemacht bzw. sind unter www.stotzing.at abrufbar.

Mit besten Grüßen
Bgm. Wolfgang Kostenwein

Leichenhalle WC

Ab 16. März 2020 kann das WC bei der Leichenhalle an allen Tagen von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr genutzt werden. Danke dem Engagement von GV und Mitglied der Friedhofskommission Franz Karrer, von dem diese Initiative ausgegangen ist.



Straßenkehrung am 6. April

Seitens der Gemeinde wird bekannt gegeben, dass am **Montag, dem 6. April 2020, ab 7:00 Uhr** die Straßenkehrung durchgeführt wird.

Alle Hauseigentümer werden höflich gebeten, die Grünflächen vor ihren Häusern von Verunreinigungen zu säubern und diese auf die Straßen abzukehren. Eine Haufenbildung auf den Straßen sollte zwecks Erleichterung der Kehrung vermieden werden.

Fahrzeugbesitzer werden gebeten, soweit es möglich ist, ihr Auto nicht unmittelbar imkehrbereich abzustellen.

Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2020

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Voranschlag für 2020 beschlossen. Erstmals kam dabei die VRV 15 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zur Anwendung. Ziel dieser neuen Verordnung ist unter anderem unter Berücksichtigung der neuen Haushaltsregelungen von den Ländern und Gemeinden eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage zu erhalten. Seit 1. Jänner 2020 müssen Städte und Gemeinden ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung führen. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

Beschluss 1/2020

Es wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

Summe Ergebnishaushalt

Summe Erträge:	1.366.000,-- Euro
Summe Aufwendungen:	1.640.400,-- Euro
Summe Haushaltsrücklagen	374.900,-- Euro
Nettoergebnis:	100.500,-- Euro

Beschluss 1a/2020

Der Gemeinderat beschließt die Einhebung und Festsetzung von Wasserbezugsgebühren und Kanalbenützungsgebühren mit Verordnung neu festzusetzen. Die nachstehenden Tarife wurden aufgrund der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse bzw. dem aktuellen Verbraucherpreisindex angepasst. Die übrigen Verordnungen bleiben in der Höhe unverändert.

Wasserbezugsgebühr: 1,20 Euro/m³ (exkl. UST)

Zählergebühr: 18,61 Euro/Jahr (exkl. UST)

Kanalbenützungsg Gebühr: 1,27 Euro/m²

Berechnungsfläche (exkl. UST)

Sockelbetrag je angeschlossenem Objekt: 38,30 Euro (exkl. UST)

Beschluss 1b und 2/2020

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2020 mit einer Höhe von Euro 222.233,33 festgesetzt wird. Der Abschluss des Kassenkreditvertrages mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland wird in der genannten Höhe genehmigt.

Beschluss 3

Subventionen und Vereinsförderungen für 2020

Pfarr-Stotzing:	3.000,-- Euro
UFC-Stotzing:	3.000,-- Euro
UTC-Stotzing:	400,-- Euro
Gardemädchen	200,-- Euro

Beschluss 4b

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Bastelbeitrag von € 12,-- inkl. MwSt. pro Monat eingehoben werden soll. Wenn ein Kind im Juli und August den Kindergarten nicht besucht, entfällt auch der Bastelbeitrag für diese Monate

Beschluss 5a

Der Gemeinderat beschließt, dass die Umwidmung des Aufschließungsgebietes Überlände II (Gst. 290/60 – 290/80) in Bauland-Wohngebiet erfolgen soll, sobald alle vorgeschriebenen Aufschließungskosten bezahlt worden sind.

Beschluss 5b bis f /2020

Der Gemeinderat beschließt, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Straßenbau und die Beleuchtung Fa. Pittel & Brausewetter GmbH zur Angebotssumme von brutto € 277.293,47 die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbauten und Wasserbauarbeiten Fa. Pittel & Brausewetter GmbH zur Angebotssumme von brutto € 353.599,81 vergeben werden und dass zur elektrischen Versorgung des Aufschließungsgebietes Überlände II ein Netzzugangsvertrag mit der Fa. Netz Burgenland GmbH abgeschlossen werden soll. Für die Verlegung der Niederspannungserdkabel und die Errichtung der Anschlusskabelschränke wird ein pauschales Netzzutrittsentgelt von brutto € 46.141,20 veranschlagt.

Weitere Beschlüsse:

- Es werden keine weiteren Kredite aufgenommen
- Dienstpostenplan für 2020
- Mittelfristiger Finanzplan
- Kindergarten – Antrag zum Personal-kostenaufwand sowie Entwicklungskonzept und Bedarfserhebung

Hundehaltung in Stotzing

Derzeit gilt in Stotzing eine Leinenzwangsverordnung aus dem Jahr 2004. Diese beinhaltet:

(1) Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen des bebauten Ortsgebietes der Gemeinde Stotzing müssen Hunde an einer Leine geführt werden.

(2) Hunde dürfen nicht mitgeführt werden: **auf Kinderspielplätzen, dem Volksschulareal, dem Kindergartenareal und am Friedhof.**

Gemäß § 7 Abs. 1 Polizeistrafgesetz 1986 i.d.g.F., hat der Halter eines Tieres, dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier **dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.** Die vorgenannten Bestimmungen sind daher genau zu beachten.

Nachdem es in letzter Zeit zu gefährlichen Zwischenfällen gekommen ist (Bissverletzung durch freilaufenden Hund), werden wir in der nächsten Gemeinderatssitzung die Leinenzwangsverordnung auf das gesamte Gemeindegebiet ausweiten.

Hundekotsackerl

Wir möchten alle Hundebesitzer bitten, die Hundekotsackerl aus den Spendern zu verwenden. Außerdem können sich alle Hundebesitzer Hundekotsackerl im Gemeindeamt abholen und beim Spazierengehen mitnehmen.



Vermietung des ehemaligen Gemeindeamtes



Die Gemeinde Stotzing beabsichtigt die Büroräumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes in der Feldgasse 2 zu vermieten. Vorraum, 2 Büroräume, 1 Saal, 1 Küche, 1 Abstellraum, insgesamt 65 m² im 1. Stock.

Interessenten können sich beim Gemeindeamt Stotzing unter 02255/8206, post@stotzing.bglg.at melden. Das gilt auch für auswärtige Interessenten.

DSGVO – Abmeldung von diversen Zustellungen:

- Die Kinder vom **Jahrgang 2018** erhalten heuer die Einladung für die Einschreibung im Kindergarten.
- Wie jedes Jahr bekommen auch heuer wieder alle Frauen anlässlich des Muttertages seitens der Gemeinde Stotzing **einen Gutschein für Kaffee und Kuchen**, der am Sonntag, dem 21. Juni 2020 im Rahmen des Pfarrkirtags eingelöst werden kann.
- Ebenso bekommen alle Senioren ab 75 Jahren anlässlich des Mutter- bzw. Vatertags einen Gutschein, der bei der Bäckerei Bauer eingelöst werden kann.

Sollten Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten hierzu nicht einverstanden sein und daher KEINE Zustellung wünschen, bitten wir Sie, dies am Gemeindeamt bis 1. April 2020 bekannt zu geben.

Guten Morgen Österreich

Der ORF hat am 27.2.2020 live aus Stotzing die Sendung „Guten Morgen Österreich“ gesendet.

Dankeschön an alle, die für einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten rund um die Sendung gesorgt haben.



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* zuletzt geändert in *BGBl. 319/2019*) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (*EG Nr. 1177/2003*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!



Schuhe sammeln für einen guten Zweck

Gesammelt werden die Schuhe in dafür vorgesehenen Boxen im Gemeindeamt, in der Volksschule und im Kindergarten. Sie unterstützen damit die Kinder in Kindergarten und in der Volksschule.